

II-2672 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 17. Dez. 1987

Zl. 16.930/34-I/10/87

1083 IAB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Wabl und Genossen, Nr. 1038/J,
vom 20. Oktober 1987 betreffend
die Situation auf dem Schaf- und
Lämmermarkt

1987 -12- 18

zu 1038 J.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen Nr. 1038/J betreffend die Situation auf dem Schaf- und Lämmermarkt, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des GATT wurden auch multilaterale Verträge betreffend eines Imports für Schaf- oder Lammfleisch nach Österreich abgeschlossen. Die Bindung der Zölle für Fleisch von Schafen und Ziegen wurde im Rahmen der "Kennedy-Runde" 1967 vorgenommen. Die Bindung gilt GATT-weit. Diese Verträge wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Um die Produktionssparte Lämmermast im Inland zu forcieren, werden von meinem Ressort seit 1980 Beihilfen im Rahmen der Förderungsaktion "Ankauf von Zuchtschafen" gewährt. Bis einschließlich Oktober 1987 wurden den Landwirtschaftskammern für diese Aktion Bundesmittel von insgesamt S 9,179.969 überwiesen. Insgesamt haben an der Aktion bisher 1.144 landwirtschaftliche Betriebe teilgenommen. Weiters wird von meinem Ressort die Lämmerproduktion durch die Aktion "Förderung des Schafabsatzes" unterstützt.

Zu Frage 3:

Zum Bezug verbilligter Futtermittel sind im Rahmen der "Sonderrichtlinien für verbilligte Abgabe von Futtergetreide der Ernte 1987 an Bergbauernbetriebe aller vier Zonen und Grünlandbetriebe" folgende landwirtschaftliche Betriebe berechtigt:

- Bergbauernbetriebe im Sinne der geltenden Verordnungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, die in den Zonierungsergebnissen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufscheinen und keine Getreidemarktleistung aus eigener Ernte erbringen
- Landwirtschaftliche Betriebe im Grünland, die eine Mineralölsteuerrückvergütung nach dem Mineralölsteuergesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 597/1981, in der geltenden Fassung, und nach der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Bundesgesetzblatt Nr. 145/1982, betreffend Mineralölmengen, ausschließlich für Wiesen und Kulturweiden erhalten.

Eine Ausnahmeregelung speziell für schafhaltende Betriebe ist nicht vorgesehen.

- 3 -

Zu Frage 4:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts; die Vollziehung des Tierseuchengesetzes obliegt dem Bundesminister für Gesundheit und Öffentlicher Dienst.

Zu Frage 5:

Derzeit können in Österreich Schafmilch und Schafprodukte unabhängig von der Marktordnung frei vermarktet werden. Es bleibt dem jeweiligen Milchschafter überlassen, ob er seine Produkte selbst oder über eine Molkerei absetzt. Kuhhaltende Betriebe, die auf Milchschafe umgestellt haben, haben zur Verarbeitung der Schafmilch und Vermarktung der Schafmilchprodukte ihre Molkereieinrichtung selbst gewählt.

Bäuerliche Gemeinschaften, die in der Lage sind, eine kontinuierliche Versorgung des Marktes mit einem bestimmten Produkt zu gewährleisten, haben sich durchaus bewährt. Individuelle und traditionelle Schafkäseerzeuger werden immer ihren Platz behaupten.

Der Bundesminister:

